

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.2004

Anwesende:

Bgm. Moser Gebhard
Vbgm. Bullock Helene
GV Haider Josef
GV Menghin Manfred
GR Huber Josef
GR Hammerle Theo
GR Neurauder Hartmut
GR Schlierenzauer Stefan
GR Thurner Annelies
GR Thurner Harald
GR Thurner Thomas

Kassenverwaltung: Barbara Köhle (Tagesordnungspunkt 2)

Schriftführer: Sabine Huber

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Niederschrift der Sitzung vom 29.12.2003
- Pkt. 2 Rechnungsabschluss 2003
- Pkt. 3 Antrag Trofana Tyrol um die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes für LKW
(an Wochenenden und Feiertagen)
- Pkt. 4 Ansuchen um Schulbesuch in der Hauptschule Zams
- Pkt. 5 Ansuchen „Zukunftsliste Mils – Liste Bernhard Schöpf“ um Verwendung des Gemeindewappens
- Pkt. 6 Bildankauf (Leihgabe Elmar Peintner) für Sitzungszimmer
- Pkt. 7 Ansuchen Braunviehzuchtverein Mils um Jubiläumszuschuss und jährlichen Beitrag
- Pkt. 8 Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 9 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Niederschrift der Sitzung vom 29.12.2003

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.12.2003 wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgebracht und unterfertigt.

Zu Tagesordnungspunkt 3 wird gemäß Einwand GR Hammerle festgehalten:

Die teilweise sinnlose Geldverschwendung wurde nicht in Zusammenhang mit dem Tourismusverband Imst-Gurgltal genannt, sondern betraf allgemein die Verwendung von Tourismuskosten.

Zu Tagesordnungspunkt 2: Rechnungsabschluss 2003

Die Jahresrechnung 2003 ist vom 11.02.2004 bis zum 25.02.2004 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Jedem Gemeinderatsmitglied wurde mit der Ladung zur Sitzung eine Kopie der Jahresrechnung zur Verfügung gestellt.

Der Jahresabschluss wurde, wie bereits berichtet, durch Herrn Huter von der Gemeindeabteilung der BH Imst vorgeprüft und am 10.02.2004 durch den Prüfungsausschuss mit der Kassenverwaltung Köhle Barbara eingesehen.

Bei der Überprüfung durch den Prüfungsausschuss wurden laut GV Menghin keine Mängel festgestellt.

Der Bürgermeister erläutert das Ergebnis des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts, wobei der Rechnungsabschluss folgendes Resultat zeigt:

Einnahmenvorschreibung	Ordentlicher Haushalt	Euro 1.076.678,18
	Außerordentlicher Haushalt	Euro 1.795.284,30
Einnahmen gesamt		Euro 2.871.962,48

Ausgabenvorschreibung	Ordentlicher Haushalt	Euro 1.017.021,52
	Außerordentlicher Haushalt	Euro 1.693.425,25
Ausgaben gesamt		Euro 2.710.446,77

Einnahmen gesamt	Euro 2.871.962,48
- Ausgaben gesamt	Euro 2.710.446,77
Überschuss	Euro 161.515,71

Die Ausgabenüberschreitungen wurden bereits genehmigt.

Zur Behandlung des Rechnungsabschlusses übernimmt Vbgm. Bullock den Vorsitz und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, Bgm. Moser stimmt wegen Befangenheit nicht mit, den Rechnungsabschluss 2003 zu genehmigen, und damit dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Zu Tagesordnungspunkt 3: Antrag Trofana Tyrol um die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes für LKW (an Wochenenden und Feiertagen)

Wie bereits bei der Gemeinderatssitzung vom 31.07.2003 besprochen, liegt nun ein Ansuchen inklusive Planbeilagen der Trofana Tyrol um Erlassung eines zeitlich begrenzten Parkverbotes für LKW an Wochenenden und Feiertagen für das Parkplatzareal der Autobahnraststation Mils vor.

Die Betreiber begründen ihr Ansuchen damit, dass LKW Züge während der Wochenenden auf dem Raststättengelände abgestellt werden, und somit nicht genügend Parkplätze für Busse zur Verfügung stehen.

Gemäß Auskunft Mag. Nagele BH Imst liegt die Zuständigkeit für die Erlassung einer entsprechenden Verordnung gemäß Straßenverkehrsordnung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde.

Laut Bürgermeister sollen nach Absprache mit Mag. Nagele jedoch zumindest zwei LKW-Stellflächen an den Wochenenden und Feiertagen als Kurzparkzone ausgewiesen werden.

GR Hammerle Theo kritisiert, dass das Verbot bereits ab 06.00 Uhr gelten soll, wo doch das LKW Wochenend-Fahrverbot erst ab 15.00 Uhr gelte.

GV Menghin befürchtet, dass sich eine derartige Verordnung negativ auf die Gemeinde auswirken könnte, da die LKWs dann statt auf dem Raststättenareal im Gemeindegebiet geparkt werden. Sollten negative Folgen für die Gemeinde entstehen, ist die Verordnung laut Bürgermeister zu ändern.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen:

Dem Antrag der Trofana Erlebnisdorf und Gastronomie GesmbH auf Erlassung einer Verordnung eines Halte- und Parkverbotes für LKW jeweils Samstag 06.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr, sowie an Feiertagen von 06.00 bis 22.00 Uhr wird stattgegeben.

Es müssen jedoch zwei LKW-Stellflächen auch an den Wochenenden als Kurzparkzone ausgewiesen werden.

Der Beschluss wird vorbehaltlich der Bedingung gefasst, dass sich durch diese Verordnung keine nachteiligen Auswirkungen für die Gemeinde ergeben.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Ansuchen um Schulbesuch in der Hauptschule Zams

Es liegt ein Ansuchen der Familien Praxmarer Heinrich und Hammerle Walter vor, wonach deren Kinder Peter und Armin der Schulbesuch in der Hauptschule Zams ermöglicht werden soll.

Ein Wechsel vom Gymnasium Imst in die Sprengelhauptschule Imst wird von den Eltern aus pädagogischen Gründen abgelehnt.

Die Zustimmung des Sprengelverbandes Zams-Schönwies liegt bereits vor, unter der Bedingung, dass die Betriebskostenbeiträge durch die Gemeinde Mils getragen werden.

Nachdem der Schulwechsel auf Wunsch der Eltern und nach Absprache mit dem Gemeindevorstand bereits vollzogen wurde, ist nunmehr jedoch noch das Einverständnis des Gemeinderates erforderlich.

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen der Eltern vollinhaltlich vor. Diese Zustimmung solle jedoch jedenfalls eine Sonderregelung darstellen, da die Gemeinde Mils prinzipiell der Sprengelhauptschule Imst zugehörig ist, und eine generelle Wahlfreiheit nicht akzeptiert werden kann.

Unter Berücksichtigung der Umstände und im Sinne der Kinder spricht sich der Gemeinderat für eine Zustimmung aus.

GR Hammerle erkundigt sich, wie in Zukunft bei solchen Anfragen entschieden wird. Ein Wechsel sollte generell genehmigt werden, wenn ein Kind ein Problem hat.

Gemäß GR Thurner Harald ist jeder Einzelfall auf Antrag zu beurteilen, und je nach Anlassfall einem solchen Antrag Rechnung zu tragen.

Laut Bürgermeister soll jedoch nur bei Schulumstieg in begründeten Fällen ein genereller Beschluss gefasst werden.

GV Menghin ergänzt, dass die im Schreiben der Eltern angeführte fahrtechnische Begründung nicht berücksichtigt werden kann, sehr wohl aber der Wechsel aus pädagogischen Gründen.

Der Gemeinderat stimmt dem Schulumstieg der Kinder Hammerle Armin und Praxmarer Peter aus pädagogischen Gründen einstimmig zu.

In Zukunft wird auch weiterhin in begründeten Fällen einem Antrag betreffend Schulumstieg Rechnung getragen werden.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Ansuchen „Zukunftsliste Mils – Liste Bernhard Schöpf“ um Verwendung des Gemeindewappens

Der Bürgermeister berichtet über den Sachverhalt zum Thema Verwendung des Gemeindewappens durch die Zukunftsliste Mils – Liste Bernhard Schöpf bzw. durch Herrn Schöpf Bernhard und bringt den Inhalt der Briefe vollinhaltlich vor:

In der ersten Aussendung bzw. Vorankündigung der Zukunftsliste Mils vom 23.01.2004 wurde das Gemeindewappen verwendet.

Daraufhin wurde Herr Schöpf nach erfolglosem Versuch diesen telefonisch zu erreichen, schriftlich darüber informiert, dass die Führung und Verwendung des Gemeindewappens gemäß § 11 der Tiroler Gemeindeordnung der Bewilligung des Gemeinderates bedarf. Eine Verwendung ohne Bewilligung ist verboten und stellt eine Verwaltungsübertretung dar.

In Folge dessen stellte die Zukunftsliste Mils ein Ansuchen um Genehmigung für die Verwendung.

Laut Auskunft Hofrat Praxmarer von der Gemeindeabteilung Land Tirol, unterstützt dieser in solchen Fällen eine Zurückhaltung des Gemeinderates, da eine Bewilligung zur Führung bzw. Verwendung des Wappens nur bei Vorliegen eines besonderen Interesses für die Gemeinde erteilt werden kann. Im Falle der Bewilligung ist die Verwaltungsabgabe in Höhe von 1100 Euro zwingend vorzuschreiben.

Als besonderes Interesse für die Gemeinde wurde durch die Zukunftsliste Mils, unterfertigt jeweils durch Herrn Schöpf Bernhard, die Erhaltung der demokratischen Vielfalt in der Gemeinde angegeben.

Schlussendlich wurde der Gemeindevorstand bereits mit dem Thema befasst. Dieser vertrat einstimmig die Auffassung, dass die Vorgehensweise gemäß § 11 der Tiroler Gemeindeordnung einzuhalten sei, und das Wappen ausschließlich für Belange der Gemeindeverwaltung verwendet werden soll.

Zwischenzeitlich wurde das Gemeindewappen durch die Zukunftsliste Mils – Liste Bernhard Schöpf weiterhin verwendet.

Laut VbGm. Bullock ist das Ansuchen jedenfalls abzulehnen. Auch Herr Schöpf solle sich an die entsprechenden Gesetze halten, und das Gemeindewappen sollte keinesfalls auf einem privatem Briefkopf verwendet werden.

Gemäß GR Thurner Harald liegt in diesem Fall kein besonderes Interesse für die Gemeinde vor und deshalb ist diesem Antrag nicht stattzugeben.

Laut GV Menghin ist das Wappen nur im Verwaltungsbereich der Gemeinde zu verwenden, sollte der Gemeinderat anderer Meinung sein, so soll die Regelung jedoch für jeden gelten, für Vereine gleichermaßen wie für den Antragsteller. Aus diesem Grund ist nicht nur dieses Ansuchen zu behandeln sondern dieser Antrag sollte auch Anlass sein, die allgemeine Handhabung des Wappens zu regeln.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, bei der heutigen Sitzung nur über dieses Ansuchen zu entscheiden, mit der Gesamtregelung für die Verwendung des Wappens solle sich der „neue“ Gemeinderat befassen.

GV Menghin und GR Hammerle erklären auf Grund der Koppelung ihres Wahlvorschlages mit der Zukunftsliste Mils ihre Befangenheit bei dieser Abstimmung.

GV Haider entgegnet, dass in diesem Fall eine Befangenheit nicht gegeben sei, somit käme nur eine Nein-Stimme oder eine Stimmenthaltung in Frage.

Der Bürgermeister bringt den Inhalt des § 29 der Tiroler Gemeindeordnung (Befangenheit) vollinhaltlich vor. Es liegt kein Grund für eine Befangenheit vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen:

Das Ansuchen der „Zukunftsliste Mils – Liste Bernhard Schöpf“ um Verwendung des Gemeindewappens wird abgelehnt.

**Zu Tagesordnungspunkt 6:
Bildankauf (Leihgabe Elmar Peintner) für Sitzungszimmer**

Der Gemeinde wurde für das Sitzungszimmer ein Bild des Künstlers Elmar Peintner als Leihgabe für ein Jahr zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat soll nun am Ende der Funktionsperiode über einen eventuellen Ankauf beraten. Das Bild könnte zur Hälfte des normalen Verkaufspreises erworben werden. Laut Bürgermeister belaufen sich die Kosten auf 3000 Euro.

GR Hammerle spricht sich gegen einen Kauf aus und verweist auf die finanzielle Lage der Gemeinde. Stattdessen solle bei einer Ausstellung eines einheimischen Künstlers ein Bild erworben werden.

GR Thurner Harald verweist auf den durchaus positiven Rechnungsabschluss und stimmt dieser Anschaffung zu.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, das derzeit als Leihgabe von Herrn Elmar Peintner zur Verfügung gestellte Bild zu erwerben.

**Zu Tagesordnungspunkt 7:
Ansuchen Braunviehzuchtverein Mils um Jubiläumszuschuss und jährlichen Beitrag**

Es liegt ein Ansuchen des Braunviehzuchtvereines Mils um Genehmigung eines Jubiläumszuschusses und eines jährlichen Beitrages vor.

GR Neurauder erläutert, dass der Braunviehzuchtverein heuer anlässlich seines 50jährigen Bestehens um Gewährung eines Zuschusses ansucht. Mit Hilfe dieses Beitrages soll in nächster Zeit (1 – 2 Jahre) die Organisation einer Jubiläumsausstellung finanziell unterstützt werden.

Weiters wird die Gemeinde Mils durch die Teilnahme der Mitglieder des Braunviehzuchtvereines bei Ausstellungen auf Bezirks- und Landesebene vertreten. Die Kosten für diese Ausstellungen wurden bisher immer von den Bauern zur Gänze selbst getragen, sollen aber künftig durch die Gemeinde mit Hilfe eines jährlichen Beitrages mitgetragen werden.

Der Gemeinderat erkundigt sich nach der gewünschten Höhe einer entsprechenden Förderung. Laut GR Neurauder wäre ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 350 Euro wünschenswert, und ein einmaliger Zuschuss für die Jubiläumsausstellung in Höhe von 500 Euro.

**Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen:
Die Gemeinde Mils gewährt dem Braunviehzuchtverein Mils einen einmaligen Jubiläumszuschuss in Höhe von 500 Euro, und einen Beitrag für die laufenden Aufwendungen 2004 in Höhe von 350 Euro.**

**Zu Tagesordnungspunkt 8:
Bericht des Bürgermeisters**

Geh- und Radwegverbindung Milser Innbrücke

Kürzlich Besprechung in Innsbruck

Von Seiten der Landesstraßenverwaltung wurde grundsätzlich die Übernahme eines Drittels der Kosten zugesagt.

Der durch die Gemeinde zu finanzierende Rest wird nach Ausschöpfung sonstiger Fördermittel (EU, Raumordnung) abgeklärt.

**Zu Tagesordnungspunkt 9:
Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- **Bürgermeister:**
Bauvorhaben Praxmarer Josef, Huber-Kumpusch Dagmar
Der Bauwerber möchte im Abstandsbereich eine Stützmauer errichten, die jedoch teilweise höher als 2 Meter ausgeführt werden soll. Aus diesem Grund ist die Zustimmung der Gemeinde als Grundbesitzer der angrenzenden Parzelle erforderlich.
Zustimmung des Gemeinderates
- **Bürgermeister:**
Anfrage Ortsbäuerinnen
Strudelkurs im März 2004
Foyer und Küche werden kostenlos zur Verfügung gestellt
- **Bürgermeister:**
Anregung Büchereileitung:
Äußerliche Kenntlichmachung der Bücherei bei der Eingangstür der Volksschule
Zustimmung des Gemeinderates
- **Vbgm. Bullock:**
Krippenfiguren werden bereits durch Herrn Hammerle Karl geplant
Der entsprechende Vorschlag soll dem neuen Gemeinderat durch Herrn Hammerle Karl vorgestellt werden.
- **GR Hammerle:**
Leinenpflicht wird laut GR Hammerle nicht beachtet – jemand soll bzw. muss die Einhaltung der Verordnung exekutieren.

Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sabine Huber

Gebhard Moser

Unterschrift von 2 Gemeinderatsmitgliedern: